

Rezension: Muster-Betriebsanweisungen

Silvester Siegmann

Die Erstellung von Betriebsanweisungen ist eine allgemeine Pflicht des Unternehmers. Sie ist enthalten in der BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“, der Gewerbeordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und §§ 3,4 Arbeitsschutzgesetz, in denen es allgemein heißt, dass der Unternehmer geeignete Anordnungen und Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu treffen hat. Die vom Unternehmer erstellten Betriebsanweisungen haben den Rechtscharakter von „Mussvorschriften“, d. h., dass die Mitarbeiter sich an die Anweisungen zu halten haben, genauso wie an alle anderen Anweisungen des Unternehmers bzw. der Vorgesetzten auch.

Betriebsanweisungen sind Anweisungen und Angaben der Betreiber bzw. Verwender von Einrichtungen und technischen Erzeugnissen, Arbeitsverfahren etc. mit dem Ziel, Unfälle und Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Bei der Erstellung von Betriebsanweisungen sind neben den in den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften geforderten Verhaltensanweisungen auch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regelungen sowie die speziellen Angaben des Herstellers in den Betriebsanleitungen zu berücksichtigen.

Betriebsanweisungen sollten grafisch einheitlich gestaltet sein. Dabei kann durch eine logische und übersichtliche Darstellung die Akzeptanz und Verständlichkeit gefördert werden. Die Verwendung von Piktogrammen ermöglicht eine Verbindung zur innerbetrieblichen Sicherheitskennzeichnung gemäß der BGV A 8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“. Hiermit wird der Informationswert von Betriebsanweisungen erhöht. Die Betriebsanweisung ist vom Unternehmer an die Versicherten gerichtet und regelt das Verhalten im Betrieb zur Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Die Betriebsanweisung ist in verständlicher Form und in der Sprache der Beschäftigten abzufassen und an geeigneter Stelle in der Arbeitsstätte bekanntzumachen. In der Betriebsanweisung sind auch Anweisungen über das Verhalten im Gefahrfall und über die Erste Hilfe zu treffen.

Excelente Hilfe bei der Bewältigung dieser Aufgabe bietet die Praxissoftware „Muster-Betriebsanweisungen“ aus dem Hause WEKA.

Sie enthält über 1.500 bearbeitbare Muster für Betriebsanweisungen aus den Bereichen Gefahrstoffe, Maschinen, Anlagen, Arbeitsverfahren, Persönliche Schutzausrüstungen und Biostoffe.

Die übersichtliche Gliederung nach Gruppen führt sehr schnell zur richtigen Betriebsanweisung. Mit der aktuellen Version bietet die Software:

- über 600 Gefahrstoff-Betriebsanweisungen nach § 14 GefStoffV,
- über 500 Betriebsanweisungen für Maschinen, Anlagen und Arbeitsverfahren,
- über 20 Betriebsanweisungen für Persönliche Schutzausrüstungen,
- Betriebsanweisungen für die wichtigsten Biostoffe.

Auch das Anpassen an den einen oder anderen Arbeitsplatz ist eine Sache von Minuten. Einfach Symbole austauschen oder Text ändern. Alle Betriebsanweisungen sind frei editierbar und können unter anderem mit etwa 150 verschiedenen Textbausteinen ergänzt oder angepasst werden.

Besondere Extras: Vorschaufunktion, PDF-Export, Export nach Word, Direktversand per E-Mail, vollautomatisches einfaches Gefahrstoffkataster und Erinnerungsfunktion. Der Software liegt ein Gutschein bei für eine kostenlose individuelle Betriebsanweisung.

Der Testbetrieb auf verschiedenen Rechnern verlief völlig problemlos und die Software machte einen wirklich ausgereiften und professionellen Eindruck.

Die Software-Ergonomie ist gelungen und man findet alle Funktionen dort, wo sie der Anwender erwartet. Langwierige Einarbeitung ist nicht nötig.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Praxistest mit Auszeichnung bestanden.

Informationen



Muster-Betriebsanweisungen

Preis: 198,00 EUR
zzgl. 16% MwSt.
und Versandpauschale

Bestellnummer: 8493
ISBN: 3-8111-8493-8

Regelmäßige kostenpflichtige
Updates möglich

Netzwerkversion: 2 bis 10 Lizenzen
30% Rabatt, 11 bis 20 Lizenzen 40%
Rabatt, ab 21. Lizenz auf Anfrage.

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG
Postfach 12 09
D-86426 Kissing
www.weka.de